

Informationen zum Auslandsschulbesuch in Jahrgang 11

Ein Auslandsschulbesuch während der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, also im 11. Jahrgang, kann für einige Monate oder für ein ganzes Schuljahr erfolgen.

Dieses Informationsblatt gibt einen Überblick über die **wichtigsten schulorganisatorischen Aspekte**. Es behandelt die schulischen Folgen eines Auslandsschulbesuchs sowie das hierfür vorgesehene Verfahren am Johanneum. Fragen zur persönlichen Planung des Aufenthalts, zur Wahl einer Austauschorganisation sowie zu Unterkunft, Visum und Versicherung sind nicht Gegenstand dieser Informationen.

1. Grundsätzliches

Ein Auslandsschulbesuch in Jahrgang 11 ist grundsätzlich möglich. Gemeint ist dabei ein regelmäßiger Schulbesuch an einer Schule im Ausland. Die Schule muss rechtzeitig über den geplanten Auslandsschulbesuch informiert werden; außerdem ist ein **Antrag auf Beurlaubung** vom Schulbesuch am Johanneum erforderlich.

Wichtig ist: Ein Auslandsschulbesuch in Jahrgang 11 hat Auswirkungen auf die weitere Schullaufbahn. Deshalb sollte die Entscheidung nicht nur unter persönlichen und organisatorischen Gesichtspunkten getroffen werden, sondern auch mit Blick auf den Wiedereinstieg in die Oberstufe und auf den späteren Besuch der Qualifikationsphase. Wer einen Auslandsschulbesuch in Jahrgang 11 in Betracht zieht, sollte sich deshalb möglichst früh beraten lassen.

2. Mögliche Zeiträume

Für einen Auslandsschulbesuch in der Einführungsphase kommen insbesondere folgende Varianten in Betracht: 1. Halbjahr, 2. Halbjahr oder gesamter 11. Jahrgang. Je nachdem, welcher Zeitraum gewählt wird, ergeben sich unterschiedliche schulische Folgen, die in den folgenden Abschnitten erläutert werden.

3. Auslandsschulbesuch nur im 1. Halbjahr des 11. Jahrgangs

Wer nur im 1. Halbjahr des 11. Jahrgangs eine Schule im Ausland besucht, kehrt anschließend zum 2. Halbjahr an das Johanneum zurück und nimmt wieder am Unterricht des 11. Jahrgangs teil.

Am Ende des 11. Jahrgangs erhält die Schülerin oder der Schüler ein reguläres Zeugnis. Die Versetzungsentscheidung in die Qualifikationsphase, also in Jahrgang 12, erfolgt dann auf Grundlage der am Johanneum im zweiten Halbjahr erbrachten Leistungen. Eine Versetzung in die Qualifikationsphase ist also grundsätzlich möglich, hängt aber von den schulischen Leistungen nach der Rückkehr ab.

Unterrichtsinhalte, die während des Auslandsschulbesuchs im 1. Halbjahr nicht behandelt wurden, müssen **eigenständig nachgearbeitet** werden.

4. Auslandsschulbesuch im 2. Halbjahr oder im gesamten 11. Jahrgang

Wer im 2. Halbjahr oder im gesamten 11. Jahrgang eine Schule im Ausland besucht, muss vorab klären, wie die Schullaufbahn nach der Rückkehr weitergehen soll. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten:

a) Besuch des 11. Jahrgangs am Johanneum nach der Rückkehr

Die Schülerin oder der Schüler besucht nach der Rückkehr den 11. Jahrgang am Johanneum. In diesem Fall erfolgt nach dem Auslandsschulbesuch also zunächst der Einstieg in die Einführungsphase am Johanneum, bevor später die Qualifikationsphase beginnen kann.

Dieser Weg kommt insbesondere dann infrage, wenn der direkte Eintritt in Jahrgang 12 nicht gewünscht ist oder wenn die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt sind. Es handelt sich dabei nicht um ein „Sitzenbleiben“ im üblichen Sinn, sondern um die schulische Einordnung nach einem Auslandsschulbesuch.

b) Direkter Eintritt in Jahrgang 12 nach der Rückkehr

Unter bestimmten Voraussetzungen kann nach der Rückkehr aus dem Ausland direkt in den 12. Jahrgang, also in die Qualifikationsphase, eingetreten werden. Dadurch wird die Verweildauer in der Einführungsphase verkürzt.

Diese Möglichkeit besteht jedoch **nicht automatisch**. Sie setzt voraus, dass die schulischen Leistungen vor dem Auslandsschulbesuch eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwarten lassen und dass während des Auslandsschulbesuchs ein geeigneter Schulbesuch nachgewiesen wird.

Für den direkten Eintritt in Jahrgang 12 müssen im aktuellen Zeugnis sowohl der Notendurchschnitt in den Hauptfächern als auch der Notendurchschnitt über alle Fächer 2,5 oder besser sein. Außerdem muss durch Zeugnisse oder Bescheinigungen nachgewiesen werden, dass im Ausland Unterricht in folgenden vier Bereichen besucht wurde:

Fremdsprachen	Eine Fremdsprache und eine weitere Fremdsprache oder ein Wahlpflichtfach mit entsprechender Stundenzahl
Gesellschaftswissenschaften	Ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld
Mathematik	Mathematik
Naturwissenschaften	Ein Fach aus dem naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld

Versäumte Unterrichtsinhalte aus der Einführungsphase müssen **eigenständig nachgearbeitet** werden. Ob ein direkter Eintritt in die Qualifikationsphase möglich ist, wird im Einzelfall geprüft.

5. Antrag und Verfahren

Für den Auslandsschulbesuch muss ein **Antrag bei der Schulleitung** gestellt werden – ein entsprechendes **Formular ist im Sekretariat erhältlich**. Der Antrag enthält unter anderem Angaben zu:

- Zeitraum des Auslandsschulbesuchs
- Land und Ort sowie ggf. Name der Schule, sofern diese bereits bekannt ist
- geplantem weiteren Schulbesuch nach der Rückkehr
- Erreichbarkeit während des Auslandsschulbesuchs

Der Antrag sollte **rechtzeitig** gestellt werden, damit genügend Zeit für Beratung, Prüfung und Genehmigung bleibt. Eine verbindliche schulische Genehmigung sollte vorliegen, bevor endgültige organisatorische Entscheidungen getroffen werden.

6. Beratung

Schülerinnen und Schüler, die einen Auslandsschulbesuch in Jahrgang 11 erwägen, sollten frühzeitig ein Beratungsgespräch wahrnehmen. Besonders wichtig ist die Beratung, wenn ein Auslandsschulbesuch im 2. Halbjahr oder im gesamten 11. Jahrgang geplant ist und anschließend der direkte Eintritt in die Qualifikationsphase gewünscht wird.

Dabei wird insbesondere geklärt,

- welcher Zeitraum geplant ist,
- welche Auswirkungen der Auslandsschulbesuch auf die Schullaufbahn hat,
- ob ein direkter Eintritt in Jahrgang 12 realistisch ist,
- welche Fächer im Ausland belegt werden sollten,
- welche Nachweise nach der Rückkehr erforderlich sind.

7. Weitere Informationen während des Auslandsschulbesuchs

Schülerinnen und Schüler, deren Auslandsschulbesuch genehmigt ist, erhalten vor Beginn des Auslandsschulbesuchs noch einmal gesonderte Informationen zum Ablauf während des Auslandsschuljahres. Diese Informationen betreffen insbesondere die Kommunikation über IServ, die Wahl der Qualifikationsphase und organisatorische Fragen zur Rückkehr.

Für die jetzige Planungsphase ist zunächst wichtig: Wer einen Auslandsschulbesuch in Jahrgang 11 in Betracht zieht, sollte sich **frühzeitig informieren, beraten lassen und den Antrag rechtzeitig stellen**.